

Gesetz- und Verordnungsblatt

für das

österreichisch-illirische Küstenland,

bestehend aus der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradisca, der Markgrafschaft Istrien
und der reichsunmittelbaren Stadt Triest mit ihrem Gebiete.

Jahrgang 1904.

V. Stück.

Ausgegeben und versendet am 13. Februar 1904.

7.

**Kundmachung der k. k. kustenländischen Statthalterei
vom 10. Februar 1904, Zl. 4194—I,**

betreffend die Heeresergänzung für das Jahr 1904.

Infolge Auftrages des k. k. Ministeriums für Landesverteidigung wird hiemit die Kundmachung der k. k. kustenländischen Statthalterei vom 27. Jänner 1904, Zl. 1471—I (R.-G. u. Vdg.-Bl. Nr. 6 ex 1904), betreffend den diesjährigen Stellungsplan für das Küstenland, widerrufen, und hiemit bekannt gemacht, daß die diesjährige Rekrutenstellung auf die Monate April und Mai 1904 verlegt wird. Der neue Stellungsplan wird seinerzeit verlautbart werden.

Der k. k. Statthalter:

Goëß m. p.

